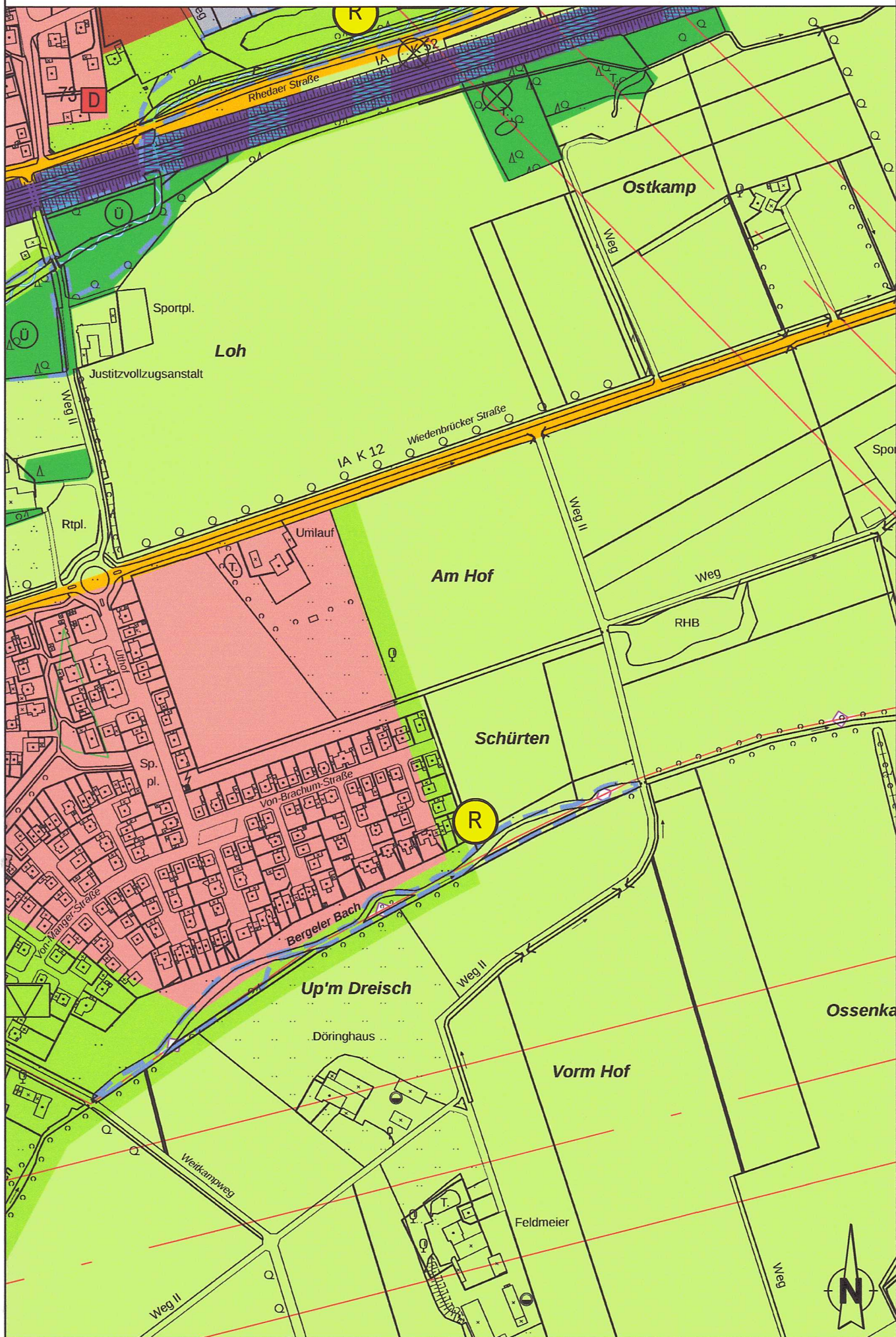
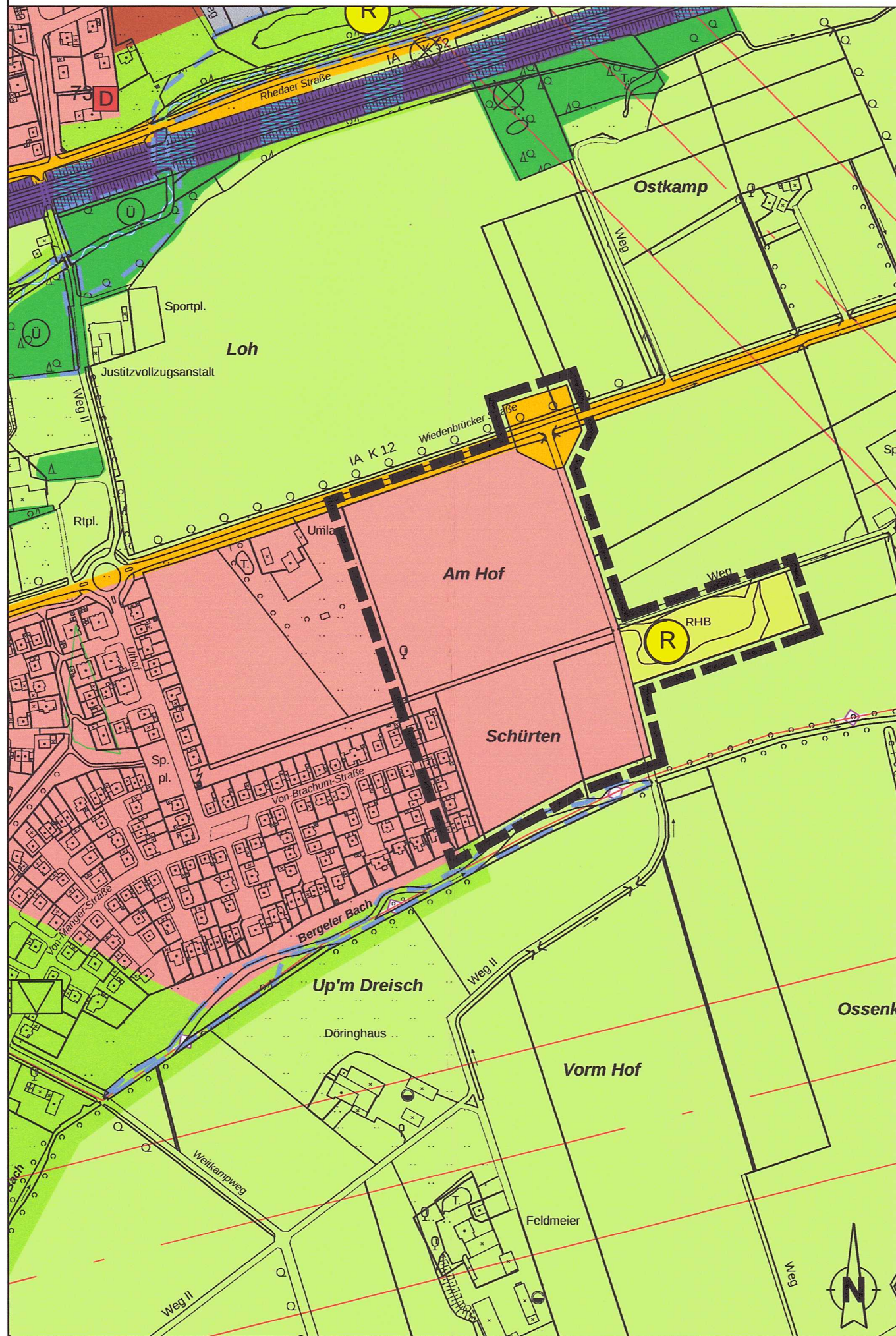


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 36. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 36. Änderung

Bauflächen
Wohnbaufläche

Verkehrsflächen
Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
Flächen für Versorgungsanlagen
Regenrückhaltebecken

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen
Leitung unterirdisch

Grünflächen
öffentliche oder private Grünflächen
Festplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Fläche für die Landwirtschaft
Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB
Baudenkmal
Grenze des Überschwemmungsgebietes bzw. HQ-100-Linie
Richtfunktrasse mit Schutzbereich
Bahnanlage

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Einleitungsbeschluss

Der Einleitungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 23.09.2019 gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den 25.04.2022

Bürgermeisterin

Für den Entwurf

Für den Entwurf:

Oelde, den 22.03.2022

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.04.2022 lagen die Planunterlagen vom 25.04.2022 bis einschließlich zum 15.05.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den 17.05.2022

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 05.01.2023 lagen die Planunterlagen vom 16.01.2023 bis einschließlich zum 19.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den 21.02.2023

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 36. Änderung des Flächennutzungsplans am 24.04.2023 beschlossen.

Oelde, den 25.04.2023

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 19.10.2023 genehmigt worden.

Münster, den 19.10.2023

Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 14.12.23 ortsüblich bekanntgemacht worden. Somit ist die Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und die darin in Bezug genommenen, nicht öffentlich bekannt gemachten technischen Regelwerke liegen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den 20.12.2023

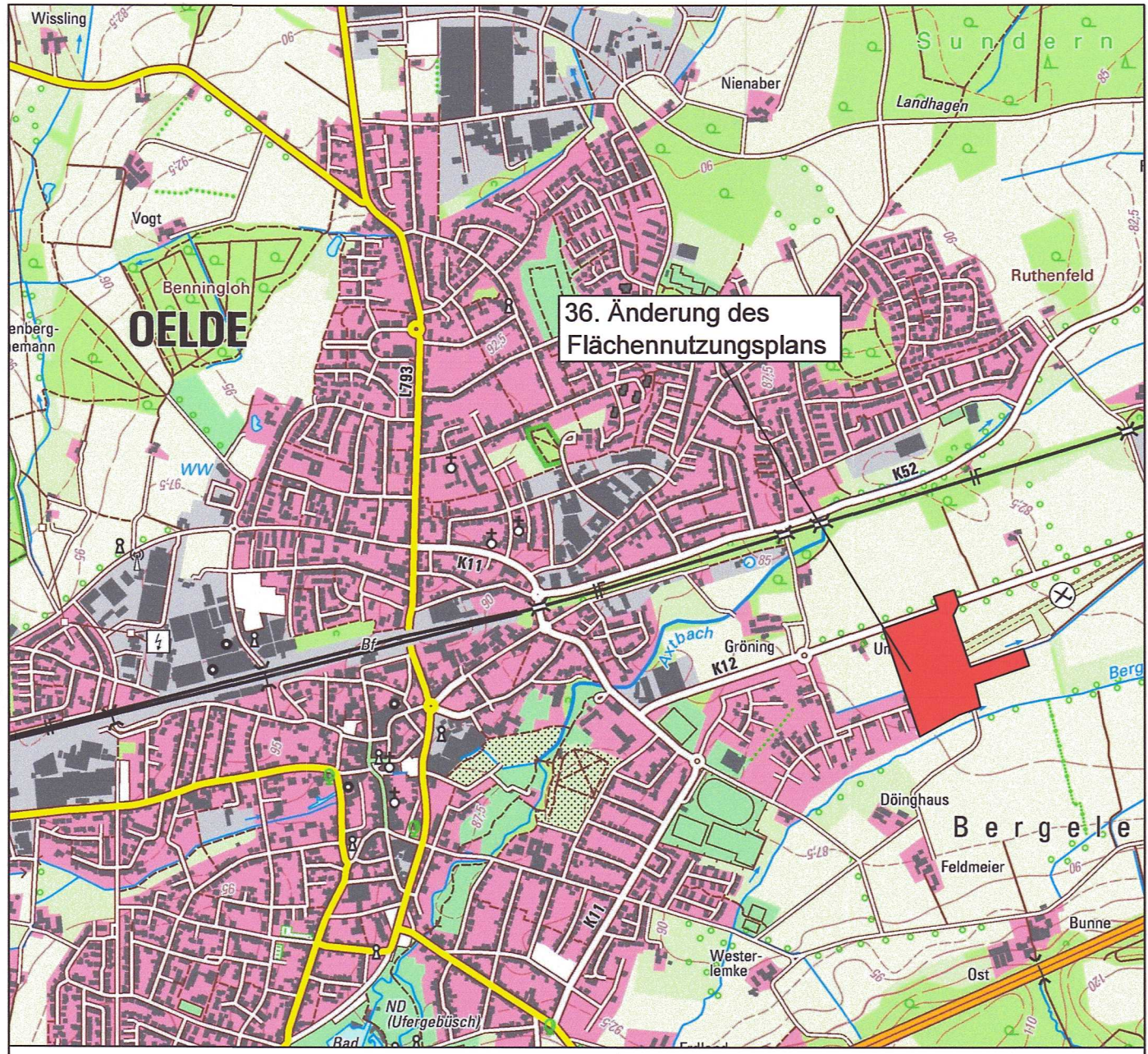
Bürgermeisterin

Planunterlagen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist auf Grundlage der Amtlichen Basiskarte erstellt worden.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
Geobasis NRW 2011



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE

36. Änderung
1. Ausfertigung

Ausschnitt: Oelde - Ost
Planungsstand: Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Stand 09/23 - Gez. Schu

Dateiname: FNP36_Weilkamp II_Ausfertigung.dwg